

II- 3353 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates
XIV. Gesetzgebungsperiode

Nr. 16861J

1978 -03- 01

A n f r a g e

*der Abgeordneten REGENSBURGER, Hietl
und Genossen
an den Bundesminister für soziale Verwaltung
betreffend Höherversicherung in der Unfallversicherung für
Mitglieder der freiwilligen Feuerwehr*

*Unmittelbar nach Inkrafttreten der 30. Novelle zum ASVG
ersuchten die ersten Gemeinden die Versicherungsträger um
die Kostenvorschreibung für die Höherversicherung. Z.B. stellte
das Land Niederösterreich im Voranschlag für 1975 einen Betrag
von rund 1 Million S für die Höherversicherung bereit. Die
Unfallversicherungsträger konnten aber weder den Gemeinden
noch den Ländern genaue Vorschreibungen machen, noch konnten
diese namentlich fixieren, welcher Feuerwehrmann bei welcher
Unfallversicherungsanstalt versichert ist. Auch das Land
Tirol stellte Mittel für eine Höherversicherung bereit, aber
auch hier kam ein vertragsmäßiger Abschluß nicht zustande.*

*Aus diesem Grunde richten die unterzeichneten Abgeordneten
an den Herrn Bundesminister für soziale Verwaltung folgende*

A n f r a g e :

- 1) Wieviel Mitglieder von freiwilligen Feuerwehren - nach Bundesländern - genießen bis Ende 1977 gemäß den Bestimmungen der 30. ASVG-Novelle eine Höherversicherung ?*

- 2) *Wie lauten die Richtlinien der Unfallversicherungsanstalten, nach denen eine Höherversicherung normiert ist ?*
- 3) *Wenn keine Richtlinien existieren, sind Sie bereit zu veranlassen, daß solche baldmöglichst an Länder und Gemeinden ergehen ?*